

## 5. Änderungssatzung

### vom 12. Mai 2015 zur „Satzung für die Servicebetriebe Neuwied, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neuwied vom 19.09.2003“

Der Stadtrat hat auf Grund der §§ 24 und 86 a der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am 07. Mai 2015 folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

#### Artikel I

Die „Satzung für die Servicebetriebe Neuwied, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neuwied vom 19.09.2003“, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 26.01.2012, wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von fünf Jahren bestellt; Wiederbestellung ist zulässig.“

b) Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Anstalt wird gemeinschaftlich durch die Vorstände oder durch einen Vorstand mit einem Prokuristen vertreten.“

c) In Abs. 3 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„Ist nur ein Vorstand bestellt, vertritt dieser die Anstalt alleine.“

d) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

2. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 Buchstabe g. wird wie folgt geändert:

Die Worte „Vergütungsgruppe IV a des Bundesangestelltentarifvertrages“ werden ersetzt durch die Worte „Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)“

b) In Abs. 3 Buchstabe j. wird das Wort „aufzusteuernden“ durch das Wort „aufzustellenden“ ersetzt.

c) Folgender neuer Absatz 6 wird angefügt:

„Der Vorsitzende des Verwaltungsrates ist für die Ausfertigung der Satzungen zuständig.“

3. § 10 Abs. 1 Satz 2 letzter Halbsatz wird wie folgt geändert:

Die Worte „unter Beifügung des Dienstsiegels des jeweiligen Zeichnungsberechtigten.“ wird ersetzt durch die Worte „durch die jeweiligen Vertretungsberechtigten unter Verwendung des Dienstsiegels.“

4. **§ 11 Abs. 1 Satz 2** wird wie folgt geändert:

Die Worte „... §§ 90 Abs. 2 Satz 1, 2 und 3 Nr. 4 sowie Satz 4 bis 6...“ werden ersetzt durch die Worte „... §§ 90 Abs. 2 Satz 1 und 2 Nr. 4, 92 Abs. 1, ...“

5. **§ 13** wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.“

b) In Abs. 3 wird das Wort „Stadtrat“ durch das Wort „Verwaltungsrat“ ersetzt.

6. **§ 14** erhält folgende Fassung:

„Die Bekanntmachungen der Anstalt, insbesondere der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses, ist in der Rhein-Zeitung, Ausgabe A, ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über dessen Versagung und der Bestätigungsbericht an sieben Werktagen öffentlich auszulegen; in der ortsüblichen Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.“

7. **§ 15 Satz 2** erhält folgende Fassung:

„Das Vermögen einer aufgelösten Anstalt geht im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Stadt Neuwied über.“

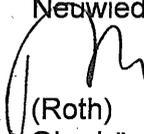
## Artikel II

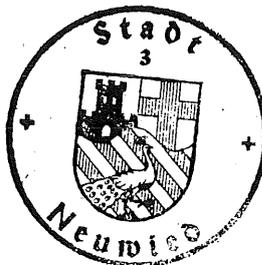
Die übrigen Bestimmungen der „Satzung für die Servicebetriebe Neuwied, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neuwied vom 19.09.2003“, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 26.01.2012, bleiben unberührt.

## Artikel III

Die Änderung der Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neuwied, 12. Mai 2015

  
(Roth)  
Oberbürgermeister



### Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn innerhalb der vorgenannten Frist Verletzungen der Verfahrens- oder Formvorschriften unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadtverwaltung Neuwied, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, geltend gemacht worden sind oder wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.